

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sondern ein Kleinstadtbewohner, so obliegt dir eine besondere Aufgabe der Zivilverteidigung, ausgebombten Menschen zu helfen und sie in Obhut zu nehmen.

Es ist klar, dass die Großstadtbewohner nicht in den Bergen Zuflucht suchen werden. Gleichwohl müssen im Falle eines feindlichen Angriffes unter Umständen einige Menschen aus der Stadt fortgebracht werden, weil ihre Häuser vom Feuer vernichtet oder sonstwie unbewohnbar geworden sind.

Kinder, schwangere Frauen, Kranke und Greise müssten betreut werden. Dein Wohnort wird zu diesem Zweck vielleicht als Evakuationsgebiet ausersehen. Wenn du irgendwo in der Nähe einer grösseren Stadt bist, werden die Häuser deines Wohnortes, wo man Obdachlose aufnimmt, als Notquartiere bezeichnet.

Jeder sollte sich freiwillig zur Verfügung stellen

Um es zusammenzufassen: Wenn du in einer grösseren Stadt lebst, wird sich dir eine Aufgabe der Zivilverteidigung bieten. Du betätigst dich dann sowohl als Teil einer Mannschaft der Zivilverteidigung wie auch als Mitglied einer Familie, die sich alle Mühe geben muss, für sich selbst zu sorgen. Wenn du nicht in der Großstadt lebst, bleibt dir immer noch die Aufgabe der Zivilverteidigung, anderen zu helfen.

Würden alle Teile des Landes gleichzeitig angegriffen werden?

Nicht jeder Amerikaner lebt in einem Zielgebiet

Nein. Nicht jedes Haus ist in direkter Gefahr.

Ein Angriff ist ein kostspieliges Unternehmen, auch mit gewöhnlichen Bomben. Ein Angriff mit Atombomben ist noch sehr viel kostspieliger. Mit Atombomben würde der Feind nur Ziele angreifen, die sich durch ausgedehnte Vernichtung von Kriegsindustrie oder durch Untergrabung der Bevölkerungsmoral bezahlt machen würden.

Jeder Staat kennt seine eigenen Zielgebiete

Wenn man nur eine Bevölkerungs- oder Industriekarte der Vereinigten Staaten betrachtet, kann man sich selbst überzeugen, dass die Zahl der Gebiete, die einen Atombombenangriff lohnen würden, begrenzt ist. Diese Zielgebiete sind nicht öffentlich verkündet worden. Jedem Gouverneur sind nur die Zielgebiete in seinem eigenen Staat angegeben worden.

Durch die Veröffentlichung der ganzen Liste würde man dem Feind einige Dinge zur Kenntnis bringen, die er gerne wissen möchte. Mindestens würde ihm dadurch die eigene Einschätzung der Lage bestätigt werden.

Kleine Mitteilungen

Die erste Luftschutzunteroffiziersschule der Armee

Nach einmonatiger Dauer ist am 1. März 1952 die erste Unteroffiziersschule der neuen Luftschutztruppe der Armee in Morges zu Ende gegangen. Aus ihr gingen etwa 65 neu ernannte Korporale, die aus drei verschiedenen Sprachgebieten des Landes stammen, hervor. Die Schüler setzten sich zum grössten Teil aus ehemaligen Angehörigen der örtlichen Luftschutzformationen, aber auch aus einer Anzahl Wehrmännern, die aus anderen Truppengattungen zu den Luftschutztruppen versetzt worden sind, zusammen. Von Anfang an konnte festgestellt werden, dass das Zusammenwirken der Teilnehmer trotz ihrer unterschiedlichen Vorbildung keine Schwierigkeit verursachte. Die ehemaligen «Blauen», denen ein grosser Teil der militärischen Ausbildung noch fehlte, und die Feldgrauen, welche die fachdienstlichen Kenntnisse hinzu zu lernen hatten, halfen sich ganz einfach gegenseitig, um das für alle gleichgesteckte Ziel zu erreichen. Erfreulicherweise haben auch alle Schüler die Anforderungen der ersten Schiessprüfung trotz der kurz bemessenen Zeit bestanden. Sie bilden nun weitgehend das Unteroffizierskader der Feuerbekämpfungs-, Rettungs- und Uebermittlungsgruppen in den beiden Luftschutz-Rekrutenschulen des laufenden Jahres. Der zeitgemäss ansprechende technische Dienst, der der Hilfe an die Bevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfalle gilt, hat allgemein gefallen und die verschiedenen modernen Geräte grosses Interesse gefunden. a.

Vitamine und Sehkraft

«Kankhafte Erscheinungen, wie Nachtblindheit, Augendarre, gewisse Augenentzündungen u. a. m., die auf Grund

Mangel angesehen werden müssen, sowie zweckmässige Behandlungsmethoden bei diesen Krankheiten finden schon in alten Schriften Erwähnung. Im ägyptischen Papyrus Ebers (1600 v. Chr.), in chinesischen Schriften aus dem Jahre 1500 v. Chr. und auch in griechischen und römischen Chroniken des Altertums sowie in englischen, französischen und holländischen Schriften aus dem Mittelalter wird übereinstimmend Leber als Heilmittel bei Nachtblindheit empfohlen. Die diesem Hinweis zugrunde liegende Beobachtung ist als richtig zu bezeichnen, denn Leber besitzt einen grossen Vitamin-A-Gehalt», schreibt Dr. W. F. Winkelmann in seinem Buche «Die Vitamine. Was sie sind und leisten», 2. Auflage (Apollonia-Verlag, Basel).

unserer heutigen Kenntnisse als Folgen von Vitamin-A-

Bei schwacher Beleuchtung und Vitamin-A-Mangel ist der Sehvorgang gestört. Die Nachtblindheit ist ein charakteristisches Symptom von Vitamin-A-Mangel. Nachtblindheit konnte während des Weltkrieges 1914—1918 besonders in Oesterreich häufig beobachtet werden. Sie war die Folge einer ungenügenden Vitamin-A-Versorgung, bedingt durch das Fehlen von tierischen Fetten in der Nahrung. Aus Kriegsgefangenenlagern liegen ähnliche Berichte vor, schreibt Dr. Winkelmann weiter. Während des Krieges 1939—1945 erhielten *Nachtflieger* neben anderen Vitaminen besonders hohe Zulagen an Vitamin A (das man heute synthetisch herstellt, das Arovit «Roche»).

Nun lesen wir in der «Schweiz. Apothekerzeitung», Nr. 3, 1952, einen interessanten Artikel: «Vitamine und Sehkraft, der Matrose mit den Fischaugen». Es besteht die Möglichkeit, dass ein Matrose mit dem Sichtvermögen eines weissäugigen Hechtes die Wissenschaft des Sehens zu revolutio-

neren vermag! Dr. Kenneth C. B. *Hickman*, ein prominenter Gelehrter aus Rochester (USA) berichtete kürzlich in einem Vortrag, dass es zum erstenmal gelungen sei, einem Menschen zu ermöglichen, in die infraroten und ultravioletten Regionen des Spektrums «zu sehen». Theoretisch sollte es dem Matrosen, der sich für die Experimente der Gelehrten zur Verfügung stellte, möglich sein, in einem vollkommen verdunkelten Raum zu sehen (vorausgesetzt, dass infrarote Strahlen «präsent» sind). Dr. Hickman musste Mengen des seltenen Vitamin A₂ von den Lebern weissäugiger Hechte gewinnen, seine Mitarbeiter nahmen die Experimente mit dem Matrosen vor. Warum aber Lebern weissäugiger Hechte? Salzwasserfische haben eine andere «Type» von Augen wie die Frischwasserfische. Wenn ein Lachs im Salzwasser lebt, enthalten seine Augen das gewöhnliche Vitamin A (A₁). Doch wenn die Lachse im Süsswasser laichen, werden ihre Augen reich an Vitamin A₂ — und niemand weiss, warum.

Wenn nun Ratten mit Vitamin A₂ aus den Lebern der Hechte (welches Vitamin Dr. Hickman aus deren Lebern «destilliert» hatte) gefüttert wurden, ergaben die Netzhäute der Ratten einen Wechsel ähnlich jenem der Lachse, wenn sie in Süsswasser gelangen. Das Vitamin A₂ erhöht die Empfindungsfähigkeit der Netzhaut, so dass man sogar im Infrarot und Ultrarot sehen kann.

Dies ist der Grund, warum man Fliegern viel Vitamin-A-Tabletten für ihre Nachtflüge gibt, auch Autofahrer könnten — theoretisch — nachts ohne Scheinwerfer fahren, desgleichen Matrosen auf hoher See!

Warum wird aber der Sehvorgang durch Vitamin-A-Mangel oder -Zufuhr verändert? Das erklärt uns wieder Dr. W. F. Winkelmann in seinem schon zitierten Buche: «Beim normalen Sehvorgang entsteht auf der Netzhaut ein Bild, das Nervenreize auslöst, die über den Sehnerv ins Gehirn gelangen, wo sie ins Bewusstsein tretende Eindrücke hervorbringen. Der Teil der Netzhaut, in dem die Reizbildung erfolgt, sind die sogenannten Zäpfchen und Stäbchen. Diese Organe enthalten lichtempfindliche Farbstoffe, die durch Licht verändert werden und dabei auf die Nervenendigungen der Sehnerven einwirken. Die Zäpfchen ermöglichen das Farbsehen bei voller Beleuchtung und die Stäbchen das Sehen in Grautönen bei schwacher Beleuchtung. In den Stäbchen ist ein roter Farbstoff enthalten, der Sehpurpur oder Rhodopsin heisst und aus einer Eiweisskomponente und Vitamin A aufgebaut ist. Bei Lichteinfall wird der Sehpurpur entfärbt, wodurch im optischen Nervensystem, das die Stäbchen versorgt, Reize ausgelöst werden. Die für normales Sehen bei schwachem Licht notwendige Kontinuität dieser Reizbildung setzt natürlich einen ununterbrochenen genügenden Gehalt der Stäbchen an Sehpurpur voraus. Das ist jedoch nur möglich, wenn laufend Vitamin A und der entsprechenden Eiweisskomponente neuer Sehpurpur in ausreichendem Masse gebildet wird, denn der gebleichte Sehpurpur kann nur zum Teil regeneriert werden. Diese Zusammenhänge machen es verständlich, dass bei schwacher Beleuchtung und Vitamin-A-Mangel der Sehvorgang gestört ist.»

Schutz gegen ABC-Waffen

(Atom-Biologische-Chemische Waffen)

Einem Artikel «Der Sanitätsdienst im Rahmen der neuen Truppenordnung» von Oberfeldarzt Oberstbrigadier Meuli in der «Vierteljahresschrift für schweizerische Sanitätsoffiziere», Nr. 4, 1951, entnehmen wir folgende Angaben:

Durch Bundesratsbeschluss vom 3. 11. 50 wurde die Abteilung für Sanität des EMD beauftragt, die Fragen des Schutzes gegen ABC-Waffen zu bearbeiten. In der neuen Truppenordnung ist die personelle Organisation dieses neuen Dienstes mit folgenden Organen bereits enthalten: Die ABC-Offiziere in den Stäben; die Spezialformationen (ABC-Züge der San. Stabskp. und die Hygiene- und Entgiftungszüge der mobilen Abteilungen der MSA mit den zugeteilten Fachleuten); die im ABC-Dienst ausgebildeten Of., Uof. und Sdt. bei der Truppe.

Die Aufgaben der ABC-Offiziere in den Stäben: Die im ABC-Dienst ausgebildeten Offiziere stehen den Kommandanten als Berater in technischen Fragen der Abwehr feindlicher ABC-Waffen zur Verfügung. Ihre Aufgaben umfassen:

a) Das rasche und sichere Erkennen eines feindlichen Einsatzes von Atomwaffen, biologischen und chemischen Kampfmitteln mit Hilfe der ihnen bei der Truppe zur Verfügung stehenden Spezialisten und der Beurteilung der Auswirkung der erfolgten Einsätze.

b) Die Organisation der technischen Abwehrmassnahmen durch Ausgabe von Befehlen und Weisungen für: die Organisation des Beobachtungs-, Erkennungs- und Alarmdienstes, die Unschädlichmachung längerer Zeit andauernder Wirkungen durch Entfernung sesshafter radioaktiver Stoffe, Entgiftung und Desinfektion, die Freigabe von nicht mehr gefährlich radioaktivem, entgiftetem oder desinfiziertem Material oder von Geländeteilen. Die Verantwortung für die Durchführung von angeordneten Abwehrmassnahmen muss indessen den Truppenkommandanten überbunden bleiben.

c) Sie sind verantwortlich für die Instandhaltung des Ordonnanzmaterials des ABC-Dienstes und dessen Nach- und Rückschub. Als weitere Aufgabe stellt sich die Rekonoszierung und gegebenenfalls die Bereitstellung behelfsmässiger, für den ABC-Dienst nützlicher Einrichtungen und Materialien.

d) Die Instruktion des Kadets und der Truppe über die Abwehrmassnahmen und die Ausbildung der Spezialisten des ABC-Dienstes bei der Truppe.

Die Aufgaben der Spezialformationen und der zugeteilten Fachleute: Nach der neuen Truppenordnung sind in den 17 Stabskp. der San. Abt. je ein ABC-Zug mit 18 zugeteilten Fachspezialisten (Physiker, Bakteriologen, Chemiker und Laboranten jeder Fachrichtung) vorgesehen. Jeder Fachequipe steht ein fahrbares Laboratorium zur Verfügung. Im weiteren sind den Zügen drei Desinfektions- und Douchenwagen mit dem notwendigen Bedienungspersonal zugeteilt. Den acht Stäben der mobilen Abteilung der MSA ist ein Hygiene- und Entgiftungszug mit dem für den Entgiftungsdienst notwendigen Fachpersonal zugeteilt. *Die Aufgabe dieser Spezialformationen* insbesondere der ABC-Züge der Stabskp. der San. Abt., wird darin bestehen, alle Massnahmen in bezug auf Erkennungs- und Material- und Kontrolldienst, ferner die Entfernung von radioaktivem Material und Ausrüstungsgegenständen, Desinfektionen und Entgiftungen durchzuführen, welche die Truppe mit ihren eigenen Mitteln nicht ausführen kann. In den Truppenkörpern, in denen kein ABC-Offizier zugeteilt ist, wird ein Sub. Of. aus dem Stab oder aus einer Einheit im ABC-Dienst ausgebildet und dazu in jeder Einheit ein Uof. Diese bei der Truppe befindlichen und den Truppenkommandanten unterstehenden Organe des ABC-Dienstes beobachten, stellen Kampfstoffe- und Radioaktivität fest, lösen den Alarm aus, sperren gefährliche Geländeteile ab und melden. Sie müssen die möglichen Abwehrmassnahmen beherrschen und damit ihren Kameraden

zu helfen in der Lage sein. Die fachtechnischen Weisungen für ihre Aufgaben erhalten sie von den ABC-Offizieren; für die Durchführung der Massnahmen sind die Truppenkommandanten verantwortlich.

Durch chemische Kampfstoffe vergiftete Wehrmänner erhalten die notwendige Behandlung in der Gashilfestelle, die allen sanitätsdienstlichen Stellen ausser dem Verwundeten-nest angegliedert wird. Ueber die Behandlung von Wehrmännern, die durch radioaktive Strahlen oder andere neue Waffen Schaden erlitten haben, werden besondere Weisungen herausgegeben. -r.

Die erste Luftschutz-Rekrutenschule der Armee

Seit dem Monat März wird in Genf und Morges die erste Luftschutz-Rekrutenschule der Armee durchgeführt, welche bis Ende Juni dauern wird. Der neuen militärischen Luftschutztruppe werden ausschliesslich volldiensttaugliche Leute zugeteilt, so dass die Anforderungen entsprechend höher gestellt werden können.

Zunächst erhalten die Rekruten eine infanteristische Ausbildung mit Soldatenschule, Karabinerschüssen, Ausmärschen und allem andern, was dazu gehört. Die Handhabung der Waffen beschränkt sich praktisch allerdings in erster Linie auf den Selbstschutz. Das Hauptgewicht mit den modernen Geräten zur Schadenbekämpfung bei Bombardierungen sowie zur technischen und sanitätsdienstlichen Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung gelegt. Dementsprechend werden die künftigen Luftschutzsoldaten in der Bedienung der Motorspritzen und des zugehörigen Feuerwehrmaterials, in der Verwendung der Kompressoren mit Rohrhämmern und Schneidbrennern sowie in Aktionen zur Vornahme von Menschenrettungen instruiert.

Die erste Luftschutz-Rekrutenschule der Armee ist von jungen Bürgern aus allen Landesteilen beschickt und wird daher dreisprachig geführt. Sie steht unter dem Kommando von Oberst i. Gst. Furrer, dem ein tüchtiges Instruktionskorps zur Seite steht.

Internationaler Luftschutz?

Anfang Oktober 1950 fand in Brüssel ein Kongress massgebender Luftschutzfachleute aus 8 Ländern statt. Mit Vertretern aus England, Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg waren die Staaten der sog. Westunion beteiligt, die gleichzeitig Mitglieder des Atlantikpaktes sind. Dem letzteren gehören auch Norwegen und Dänemark an, die mit dem Nichtmitglied Schweden, das aber durch seine Zugehörigkeit zum Europa-Rat und zur UNO mit ihnen politisch verbunden ist, ebenfalls auf der Liste der Kongressteilnehmer figurierten. Gemäss einer Erklärung der belgischen Delegation ist beabsichtigt, die bestehende militärische Zusammenarbeit durch eine solche auf dem Gebiete der zivilen Schutz- und Rettungsmassnahmen zu ergänzen. Aehnliche Bestrebungen waren seither in Kreisen westdeutscher Luftschutzfachleute festzustellen.

Vom Standpunkt der Schweiz könnte an sich ein Interesse daran bestehen, ausländische Vorwarnungen bei Fliegerangriffen rechtzeitig zu vernehmen und eigenen Zwecken nutzbar zu machen. Gesamthaft betrachtet steht aber einer allfälligen Beteiligung unseres Landes in erster Linie die staatliche Neutralität entgegen. Die angeregten Massnahmen haben nämlich, auch wenn sie von den besten humanitären Absichten getragen sind, einen vorwiegend militärischen und politischen Aspekt. Die Tatsache, dass unser schweizerischer Luftschutz sowohl auf ziviler als auch auf militärischer Grundlage vorbereitet wird

und dass diese beiden Komponenten in unserer Gesamtkonzeption untrennbar miteinander verbunden sind, bietet eine weitere Schwierigkeit. Da ferner die geplante internationale Kooperation als Bestandteil der Atlantikpakt-Organisation über die humanitären Belange hinausgeht, verbietet sich sowohl für die Schweiz als auch allenfalls für das Rote Kreuz eine entsprechende Mitwirkung von selbst.

Etwas anderes ist die im Dezember 1951 von dem unter dem Präsidium eines Schweizer stehenden Büro des Rates der europäischen Gemeinden beschlossene Schaffung einer europäischen Kommission für den zivilen Luftschutz. Diese Kommission soll Erfahrungen über den Schutz der Zivilbevölkerung sammeln, sie den Gemeinden zur Verfügung stellen und die auf diesem Gebiet geleistete Arbeit koordinieren. Es sollte vorausgesetzt werden können, dass ein solcher internationaler Erfahrungsaustausch unter Gemeinden sich auf mehr fachtechnische Fragen von humanitärer Bedeutung erstreckt, so dass der Weiterentwicklung dieses Gedankens die gebührende Aufmerksamkeit zusteht. a.

Warum wieder Luftschutz?

Auf diese Frage, welche für den Kriegsfall alle Lebensprobleme überschattet, wurden an einer *öffentlichen Kundgebung in Bern* aufschlussreiche Antworten gegeben.

Sektionschef B. von Tschanner von der Abteilung für Luftschutz legte überzeugend dar, welche Bedeutung nach wie vor dem *Schutzraumbau* zukommt, dem nach den Kriegserfahrungen die Rettung der grossen Mehrzahl der betroffenen Menschen zu verdanken ist. Vorsorglich wurde daher durch Parlamentsbeschluss der Bau privater Luftschutzkeller in allen neuen Häusern vorgeschrieben. Diese Massnahme genügt aber nicht, weil etwa ein Jahrhundert verstreichen würde, bis auf diese Weise ein grosser Teil des Schweizervolkes geschützt werden könnte. Deshalb liegt nun ein Bundesgesetz vor, das eine Ausdehnung dieses Obligatoriums auch auf bestehende Häuser bringen will. Dadurch würde ermöglicht, innert sechs Jahren etwa zwei Millionen Menschen zu schützen. Die Kosten pro Person würden sich auf zirka 250 Franken, bzw. nach Abzug der Subvention auf 150 Franken belaufen, wobei erst noch Notausstiege und Mauerdurchbrüche als zusätzliche Hilfsmittel mitberücksichtigt sind. Der Arbeits-, Material- und Zeitaufwand ist aber so gross, dass im Interesse dieses eigentlichen Volksschutzes *so bald als möglich* damit begonnen werden sollte.

Major P. Leimbacher, Kommandant eines Luftschutzbataillons, unterstrich seinerseits auch vom militärischen Gesichtspunkt aus den Wert der Schutzräume als eigentliche «Réduits der Bürger» sowie der zivilen Schutzmassnahmen überhaupt, wobei der Organisation von Hauswehren besondere Wichtigkeit zukommt. Was die modernen Waffen und ihre Wirkungen anbelangt, welche das ganze Land und Volk in Mitleidenschaft ziehen, ist zu sagen, dass ihnen auch neue Abwehrmittel entgegenstehen. Die im Aufbau befindlichen *Luftschutztruppen* der Armee sind dazu bestimmt, die Vorkehrungen des zivilen Selbstschutzes des einzelnen und der Gemeinschaft zu ergänzen, und dort, wo besonders schwere Rettungsarbeiten zu vollbringen sind, mit ihrem umfangreichen Spezialmaterial wirksam einzugreifen. Vorweg muss eine *gründliche Aufklärung der Bevölkerung* einsetzen, denn durch die rechtzeitige Kenntnis der Gefahren, aus der sich das richtige Verhalten im Ernstfall ableiten lässt, kann schon viel grossem Leid vorgebeugt werden. Die in Wiedererstehung befindlichen privaten Luftschutzverbände werden nun diese weitreichenden Aufgaben in Angriff nehmen, wofür ihr die allseitige Unterstützung gebührt.

Filme über den fürchterlichen Einsatz von Raketen- geschossen gegen London und über die *persönlichen Verhaltensmassregeln* zum Schutz gegen Atombomben führten dem zahlreich erschienenen, interessierten Publikum aufrüttelnd vor Augen, was gegen Not und Verderben in menschenmöglichem Umfang vorzukehren ist. a.

Aktuelle Katastrophenhilfe

Nach den verheerenden *Lawinengängen* des letzten Winters zeigen die zweimaligen *Ueberschwemmungen* im Tessin eindringlich, wie nötig es ist, über eine wirksame Gemeinschaftshilfe für die Bekämpfung von Katastrophen zu verfügen. Dieses Postulat ist umso berechtigter, als die Schäden, welche innert Jahresfrist durch Naturgewalten verursacht wurden, nicht nur der völligen Behebung noch entbehren, sondern infolge der Zerstörung von Bannwäldern und Schutzbauten geradezu weitere Gefahren hervorgerufen haben.

Zwar sind umfangreiche neue Verbauungen mit Hilfe des Bundes im Gange; ihre Vollendung benötigt aber noch eine sehr lange Zeit. Inzwischen erscheint der wirtschaftlich bedeutende internationale Strassen- und Bahnverkehr, speziell über die Gotthardroute, andauernd gefährdet und die Existenz der in diesen Gegenden wohnenden *Bevölkerung bedroht*. Das kann auf die Dauer nicht ohne Auswirkungen auf die finanziell ohnehin schwache Fundierung der betroffenen Gebirgskantone bleiben und bietet wenig Anreiz für die so wünschbare Errichtung von arbeitsbeschaffenden Industrien in diesen unwirtlichen Tälern. Damit wird die Hilfe an diese Gebiete erst recht zu einem dringlichen nationalen Problem, das auch die militärische Verteidigung in diesen Kernzonen unseres Landes berührt, welche ein starkes natürliches Bollwerk bilden, aber auch über eine genügende Lebensgrundlage verfügen müssen.

Die schrecklichen Ereignisse in unserem Südkanton haben gezeigt, wie wertvoll die Bereitschaft und der Einsatz von *Schutz- und Rettungsorganisationen* ist. Wo der

einzelne und seine Nachbarn sich des Unheils nicht mehr aus eigenen Kräften zu erwehren vermögen, müssen kommunale Organisationen eingreifen. Die Leitung und richtige Verteilung der Kräfte liegt zunächst in der Hand der Gemeindebehörden, welche über die öffentlichen Funktionäre und ihre technischen Ausrüstungen verfügen. Der Feuerweh kommt in diesem Rahmen seit jeher eine wichtige Rolle zu. Von überall her konnte man vernehmen, dass sie für das Auspumpen von überschwemmten Kellern, für die Rettung von Gütern und den Schutz der Häuser aufgeboten wurde.

Dieser spontanen Hilfe im Frieden muss *im Kriegsfall der Luftschutz* entsprechen. Seine Organisationen werden daher in die natürlichen Lebensorganisationen der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomien und der kantonalen Souveränitäten organisch eingefügt. So kann man sich dieser Bereitschaft mit Vorteil auch bei notwendiger Katastrophenhilfe im Frieden bedienen. Bei Ueberschwemmungen leisten beispielsweise die modernen, sehr leistungsfähigen Motorspritzen und das vielgestaltige Pioniermaterial der neu im Aufbau begriffenen Luftschutztruppe der Armee sehr wertvolle Dienste. Die einfachen, von jedermann leicht zu bedienenden Eimerspritzen der Hauswehren als auch das umfangreiche Schlauchmaterial der Kriegsfeuerwehren und der Luftschutztruppe können bei Grossbränden zu nützlicher Hilfeleistung herbeigezogen werden. Das gleiche gilt für die neue Kriegssanitäts- und Obdachlosenhilfe der Gemeinden. Analog zum Wirken der Bahnunterhaltungsdienste kann auch der in Reaktivierung begriffene Betriebsluftschutz der Industrien, Anstalten und Verwaltungen die gemeinsamen Anstrengungen unterstützen.

Bei der Beurteilung der gesteigerten *Militärausgaben* ist zu bedenken, dass mit dem Anteil des Luftschutzes eine nützliche Hilfe für die Bevölkerung sowohl im Kriege als auch im Frieden verbunden ist. Das verdient die gebührende Beachtung und dürfte manchem Parlamentarier die Zustimmung zu den entsprechenden Kreditbegehren erleichtern. Denn sowohl die militärischen als auch die zivilen Aufwendungen für die Landesverteidigung dienen letzten Endes dem gleichen Ziel: der Bewahrung unseres Volkes im Kriegs- und Katastrophenfall. a.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des Officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea



Luftschutzoffiziersgesellschaft der Kantone Ob-, Nidwalden und Luzern

Der Vortragsabend am 24. März im Kunsthaus Luzern diente vorerst zur Bekanntgabe von Mitteilungen des Präsidenten Herrn Major L. Schwegler über den stattgefundenen Vorkurs zur diesjährigen Diensttätigkeit. Seine aktuellen Ausführungen berührten insbesondere die kommenden Umschulungs- und Wiederholungskurse sowie den Aufbau, die Zusammensetzung und die Unterstellung des Luzerner Ls. Bat.

Das Referat des Abends «Ziele und Aufgaben der Artillerie» durch Herrn Oberstlt. Dr. Walter Dubach (Luzern) umfasste in sehr interessanter Darstellung den ganzen Dienstbereich dieser schweren Waffengattung. Einleitend wurden die wesentlichen Merkmale der klassischen Artillerie be-

rührt, so die Kalibergrösse, der indirekte Beschuss, der taktische Einsatz der selbständigen Verbände, weiter das Verbindungswesen, Flugbahnen, Vermessungs- und Rechnungstechnik, Feuerkonzentration und die Wirkungen des Artilleriebeschusses. Mit einem historischen Rückblick und mit Hinweisen über die weitere Entwicklung wurden die lehrreichen Ausführungen beschlossen. -ff.

Jahresversammlung der Luftschutzoffiziers-Gesellschaft des Kantons Bern

Da sowohl Präsident Hptm. Courant wie Vizepräsident Oblt. Hunziker durch dringende Familienangelegenheiten verhindert waren, an der am 22. März nach Spiez einberufenen Jahresversammlung teilzunehmen, anbot sich unser früherer Präsident, Major P. Leimbacher, in verdankenswer-